

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 750

vom

14. März 1978

Gemeinde Arlesheim: "Strassen im Birstal"; Querverbin-
dung Reinach - Arlesheim (Sundgauerstrasse), Abschnitt Birs
bis Baselstrasse; Werkplangenehmigung

Mit Beschluss Nr. 2993 vom 1. November 1977 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt "Strassen im Birstal", Querverbindung Reinach - Arlesheim (Sundgauerstrasse), Abschnitt Birs bis Baselstrasse, inkl. Gestaltung rechtes Birsufer in der Gemeinde Arlesheim genehmigt. Die Baudirektion wurde mit dem gleichen Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 21. November 1977 bis 20. Dezember 1977 in der Gemeinde Arlesheim aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 46 vom 17. November 1977 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauprojekt betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 17. November 1977 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, dass sie bis zum 20. Dezember 1977 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden in einer ersten Phase für den Projektteil "Gestaltung rechtes Birsufer" alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Mit Beschluss Nr. 557 vom 28. Februar 1978 hat der Regierungsrat die Werkpläne betreffend "Gestaltung rechtes Birsufer" genehmigt.

In der Zwischenzeit konnten auch die übrigen Einsprachen, betreffend die Sundgauerstrasse (Abschnitt Birs bis Baselstrasse) bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden werden.

Da die Bauarbeiten für einen Teil der Sundgauerstrasse (Mattweg bis Baselstrasse) noch in diesem Sommer begonnen werden sollen, liegen nun die betreffenden Werkpläne zur Genehmigung vor. Alle Einsprachen sind erledigt, weshalb das Plangenehmigungsverfahren als abgeschlossen gilt.

:/// 1. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt "Strassen im Birstal"; Querverbindung Reinach - Arlesheim (Sundgauerstrasse), Abschnitt Birs bis Baselstrasse in der Gemeinde Arlesheim keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

Beilage Nr.	Plan Nr.	Datum
1 Uebersichtsplan 1:5000	746/6	Feb. 78
2 Situation 1:500	746/4C	Feb. 78
3 Bau- und Strassenlinienplan 1:500	746/54B	Feb. 78
4 Landerwerksplan 1:500	746/37C	Feb. 78
5 Landerwerbstabelle	746/39A	Feb. 78
6 Rodungsplan 1:500	746/52C	Feb. 78
7 Entwässerungsplan 1:500	746/42B	Feb. 78
Längenprofile 1:500/50		
8 - Wissgrien - Mattweg	746/16B	Feb. 78
9 - Mattweg - Baselstrasse	746/17C	Feb. 78
10 - Talstrasse Arlesheim	746/18	März 78
Querprofile 1:100		
11 - Km 1.220 - 1.580	746/26A	Feb. 78
12 - Km 1.660 - 1.820	746/27A	Feb. 78

Beilage Nr.	Plan Nr.	Datum
13 - Km 1.840 - 1.980	746/28B	Feb. 78
14 - Km 2.000 - 2.118	746/29C	Feb. 78
15 Normalprofil	T-031 A	April 77
16 Viadukt Sundgauerstrasse	1379/96	Feb. 78
18 Technischer Bericht		Feb. 78

Mitteilung an Gemeinderat Arlesheim

Ingenieurbüro Jauslin + Stebler AG,
Gartenstrasse 15, Muttenz

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskassenverwaltung

Bodenamt (3)

Wasserwirtschaftsamt

Planungsamt

Kantonsforstamt

Regionalplanungsstelle beider Basel

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

